

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Tesaurus Catecheticus, Das ist: Evangelischer Catechismus-Schatz/ und Gründliche Erklärung deß Lutherischen Catechismi/ sampt der Christlichen Hauß-Tafel

auß der heiligen Schrift ... zusammen getragen ...

Edel, Samuel

Ulm, 1657

Applicatio

[urn:nbn:de:bsz:31-115494](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115494)

Namen Valerius, der sagte zu einem Euhertischen Cacat ne in osti-
bi Christus, quando corpus ejus comedis? Schmeiße dir Christus
nicht ins Maul / wann du sein Leib issest? Den straffte Gott auff der
Stell daß er verstummere; vnd gieng thörichte biß er starb / vnd in no-
bis Haus fuhr.

SERAU-
ENSIS.

Zu Beraw saß ein Calvinischer Pfaff offte vnder den Warren /
namb Brotschnitten / vnd Rübenschnitz als weren sie Hostien / sang
das Lied vom Falckenstein / ließ ihm lezentlich ein roch Samets Wam-
mes / auß einem Weßgewandt machen / wolte in Krieg ziehen / starb
aber plögllich / sine lux vnd sine crux, vnd hieng ihm die Lasterunge
kohlswartz nach dem Tode zum Hals heraus. Ein solch grausamb
verzweifelt End / namb es mit der Calvinischen Religion, wie dar-
von Georgius Gilbertus in seinem Calvinischen Schaffbets / die
Historia Augustanæ Confessionis, Chemnitius in fundamentis sa-
næ doctrinæ, Schleidanus, Renneccius, Osiander, Schlüsselbur-
gius, D. Hoë, vnd Lutherus sampt anderen schreiben. Will D. Jo-
nas / D. Kellen / vnd D. Juncken jeso geschweigen / die schandlich
hingerichtet worden / von welchen Nicolaus Blum Pfarrer zu Do-
na eine eygene Leichpredig gehalten. Auß diesem Berichte vernimbe
nun jeso Ewer Lieb / wie es mit der Calvinisten Religion bewandt
vnd beschaffen / was derselben Anfang / Sorgang vnd Aufgang seye.

Gilb. p. 27. 28.
29. hist. A. C.
sub An. 1524.
Chemn. pag.
246. | Schl. l. 8
Reñec. c. 5. p.
269. | O. c. 1.
16. l. 3. c. 41. f.
840. & 71. 73.
Schluss. lib. 2.

Theol. Calv. gründlichen Berichte. pag. 355. 356. 357. 358. | Luth.
p. 68. D. Hoë 8. f. 174. Leichpredig vber den Custodienten D. Nicol.
T. 6. f. 85. & T. 10. | Nicol. Blumii Tubingæ excus.
Krell. Anno 16.

A P P L I C A T I O.

USUS De-
hortatorius,
ut
Calvinianos
1. fugiamus.

Elches wir vns alle zu einer
trewherzigen Warnung / Christlichen Ver-
mahnung vnd Erinnerung sollen lassen gesagt seyn /
daß / weil ja die Calvinische Religion einen solchen
Kerkerischen Anfang / vnchristlichen Sorgang vund verdampfen
Aufgang hat / vnd also in boden hinein vnd ex fundamento nichts
guts /

guts/ sondern verderbt ist / wie D. Sigwardt in seinem Ant-Irenico neben vielen anderen erweist/ sollen wir vns darfür hüten/ so fern ein nem jeden seiner Seelen Heyl vnd Seeltigkeit lieb ist. Ziehet nicht am frembden Joch mit den Unglaubigen / dann was hat die Gerechtheit für genieß mit der Ungerechtigkeit/ was hat das Liecht für Gemeinschaft mit der Finsternuß / wie stimmet Christus mit Weltal / oder was für ein Theil hat der Glaubige mit dem Unglaubigen? Paulus 2. Cor. 6. Einen Keckerischen Menschen meyde/ Tit. 3. So jemand zu euch kompt vnd bringet dise Lehr nicht / den nembt nicht zu Haus / vnnnd grüßet ihn auch nicht / dann wer ihn grüßet der mache sich theilhaftig seiner bösen Werck/ 2. Johan. 1.

Sollen sie auch für keine Brüder erkennen / vnd aufnehmen. Ob sie wol dasselb vor 100. Jahren von vns begert haben/vnd erstlich vff dem Colloquio zu Marpurg An. 1559. angefangen/vnd dasselbe biß dahero fort vnnnd fert getrieben / jedoch habens die Evangelische Prediger vnnnd Theologi, nach dem Exempel D. Luthers allwegen billich abgeschlagen / weil sie eine solche Lehr führen / die offenbahr wider Gottes Wort streitet / massen solches die Württembergische Theologi in ihrer Antwort auff die Friedensbietung / insonderheit D. Sigvart, vnd D. Hutter in ihren Antirenico herztlich aufführen. Wöllen wirs ja für Brüder ansehen / so können vnnnd sollen wir sie anders nicht / als für Stieffbrüder / welche gemeiniglich die ärgste Feind seynd / erkennen. Dann wie freundlich / wie Brüderlich sie mit vns Evangelischen handeln / wo sie oberhand bekommen / das hat vor diesem die Churpfälzische Reformation an Tag gelegt / da die Geistlichen alle abgeschafft/ vnd auß dem Land vertrieben worden / wie D. Philippus Nicolai in seiner treuherzigen Antwort vber die Friedensbietung weitläuffig berichte. Vnd D. Hutter in seinem Aulico politico schreibt : Der Kehrab ist das beste Mittel so bey Calvinischer Reformation am kräftigsten ist / welches auch die Hefische Anno 1607. die Staffordische Action, Niderländische praxis zwischen den Remonstranten, vnd contra Remonstrantem erweisen / da die ärgste Calvinisten / die andere nicht allein von Hab vnnnd Gut getrieben/ sondern vom Leben zum Todi hinrichten lassen / darüber sie sich in dem Synodo Dordrechtana, hefftig vnd öffentlich beklagt haben. Darumb schreibt D. Hoë in der treuherzigen Warnung/ der

Sigvart. Ant-iren. l. 2. c. 2. pag. 98.

2. Corinth. 6/14. 17. 16. 17. 18. Tit. 3/ 10.

2. Joh. 10/ 11. 2. Pro fratribus nō agnoscamus.

fol. 11. 13. 15. 19. 25. fol. 290.

Confer D. Eberzen actionem cū Stafford. in causa religionis Pforzensium. Hoë pag. 33.

D

Zubel

Zubelpredig Sculteri; Wir haben sie nie für Brüder erkannt / wollen sie auch nicht für Brüder erkennen vnd annehmen / so lang sie diejenige bleiben die sie jetzt sind / nemlich schädliche ärgerliche Verführer des Volcks / vnd Ausbreiter vieler schrecklicher Grewel vnd Gottslästerungen; Alles guts wollen wir ihnen gönnen / aber für Brüder in Christo sollen wir sie nicht annehmen / wir wollen sie nie annehmen / wir werden sie nicht annehmen / wir können sie nicht annehmen / ja so wenig als er unsere Vorfahrer im Colloquio zu Marburg vnd Wimpelgart haben thun wollen / &c.

Viel weniger kan man ihnen bey den Lutherischen das Nachmahl reichen / weil sie die substantialia dessen ganz corruptiren vnd verläugnen.

Wir sollen vnd können sie auch nicht in die Gesellschaft / der Augspurgischen Confessions Verwandten auff vnd annehmen / weil sie die rechte vnderenderte Augspurgische Confession niemahls angenommen / sondern eine eygene vbergeben / die jener entgegen / vnd nachmahlen † An. 1561. auff dem Conventu Possiaceno, öffentlich bekenn / sie können vnd wollen derselben nicht vnder schreiben. Massen eben also Beza an Calvinum geschrieben. Desgleichen verwerfen die Pfälzische Theologi die Augspurgische Confession nicht allein / sondern *Parzus schmähet sie noch / vnd ihre Anverwandten / wie D. Sigward in seinem Irenico bericht. Wie solten wir sie dann in unsere Gesellschaft auff vnd annehmen können? Ob sie wol scheinlich fürgeben / sie glauben der Augspurgischen Confession, ist es doch lauter Betrug / wenn man sie hart trucket / legen sie es gut Calvinisch auß / vnd bekennen endlich sich zu der verenderten Philippi Melanthonis, wie die conferenz zu Leipzig Anno 1631. weiset.

Wir sollen sie viel mehr öffentlich / vnd mit Namen refutiren vnd widerlegen / weil der Calvinismus ein öffentlicher bekandter Irrthumb / vnd eine grewliche Gottslästerung wider des Herrn Christi Person / Lehr / Ehr / Allmacht vnd Wahrheit ist. Derohalben ist solcher Irrthumb ohne schew zu straffen / vnd die Prediger sollen jeder man mit Namen dafür warnen / daß sie sich hüten / wie Christus Matth. 7. vnd Paulus Philip. 1. Sehet auff die Hund / sehet auff die böse Arbeiter. Es sind viel freche vnd vnnütze Schwäger vnd Verführer / welchen man muß das Maul stopffen / vmb der Dersach willen straf-

3. SS. Cœnam ab ipsis non accipiamus.

4. Neq; pro focciis Aug. Confess. habeamus.

† Confer Synoph. analyt. Syng. Antingl. D. Petri Eberz, qui ex professo hoc thema tractat.

* Par. in Iren. Sigv. p. 690.

5. Sed potius eos refutemus nominatim.

D. Hutt. Aulic. polit. par. 1. f. 16. 294.

295. par. 2. 87. 103.

Matth. 7 / 15.
@hil. 3 / 2.

len straffe sie scharpff / Tit. 1. Fides pura moram non patitur. Ue
 apparuerit Scorpius, illico conterendus est. sagt Hieron. Das ist:
 Der Glaub leydet keinen Verzug. So bald ein Scorpion
 sich blicken läßt / soll man ihn also bald zertreten.

Wiewol man eufferlichen vnd Politischen Frieden mit ihnen
 halten solle / nach der Lehr S. Pauli Rom. 12. vnd Rath der Wir-
 tembergischen Theologen, in ihrer Antwort auff die Friedensleytung.
 Man mag / darff auch wol bißweilen Bündenuß mit ihnen machen /
 wie D. Hutter in seinen Loc. communib. de foederib. Christian.
 schreibet. vnd mit eilichen Argumenten beweiset.

Weil man sie aber nicht leichtlich bekehren / sondern ehender vns
 an ihnen ärgeren mag / soll man sie stichen vnd meiden / vnd sein ih-
 rer Abentheur dahin fahren lassen / es wird endlich niemand ehender
 gerewen / als sich selbst / welche werden mit Ewigem Schaden erfah-
 ren / vnd sehen in welchen sie gestochen / Zach. 12. vnd Joh. 19.

Vnd so viel von den Calvinischen Henschrecken / wer vermey-
 nen möcht / es seye ihnen all zu viel vnd wider verschulden beschehen /
 der seye versichert / daß sie nicht allein diß / sondern viel ärger lehren /
 darob einem Christlichen Herzen das inwendige erschütteren solte /
 Vnd so jemand bedenkens darob haben möchte / dem können zum
 Nothfall / ihre eigene Bücher vund Schrifften / vnder Augen gelegt
 werden / daß sich ein Bypartheyischer / ja ein Calvinist selbst ent-
 setzen wurde / vund nimmermehr geglaube hätte / daß sie sich so wenig
 Laden legen dörfren. Wir bitten Gott / daß Er vns gnädig-
 lich darvor behüten / vnd bey seinem Wort biß ans Ende
 erhalten wolle / zu seines Namens Ehre / vnd vns-
 ser aller Seeligkeit / Amen.

Hierō. epist.
 61. ad Pam-
 mach. T. 2.

6. Attamen
 pacem cum
 illis politicē
 colere, & fœ-
 dera iungere
 licitum est.

Rom. 12/18.

pag. 3. 4. f.

pag. 949. 951.

7. Rectius v.

eos vitemus.

Zachar. 12/10.

Johan. 19/37.

